



ÖKUMENISCHES GYMNASIUM ZU BREMEN

ERLÄUTERUNGEN ZUR ANTRAGSTELLUNG AUF SCHULGELDBEZUSCHUSSUNG

Anträge sind bei Frau Nased schriftlich im Original einzureichen (keine E-Mail). Wir bitten Sie für Ihren Antrag ausschließlich das Formular "Antrag auf Schulgeldbezuschung" zu verwenden. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Sofern dem Antrag **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** zugrunde liegen, eine aktuelle Monatsverdienstabrechnung (nicht älter als 2 Monate) und die Jahresverdienstabrechnung des Vorjahres aller Personen, die im Haushalt/Bedarfsgemeinschaft leben (d.h. inklusive Ehepartner oder Lebensgefährten)
- Sofern dem Antrag **Einkünfte aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft** oder **aus selbständiger Arbeit** zugrunde liegen, eine schriftliche Auskunft des betreuenden Steuerberaters oder eine Bilanz bzw. Gewinnzuweisungsmitteilung des Unternehmens über das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vor Antragstellung (im Regelfall zum 31. Dezember des Vorjahres) aller Personen, die im Haushalt/Bedarfsgemeinschaft leben (d.h. inklusive Ehepartner oder Lebensgefährten)
- Auskunft über **aktive unternehmerische Beteiligungen**
- Sofern **Einkünfte aus staatlichen Zuschüssen** vorliegen, eine Kopie des Bescheides der staatlichen Behörde aller Personen, die im Haushalt/Bedarfsgemeinschaft leben (d.h. inklusive Ehepartner oder Lebensgefährten)
- Sofern **Einkünfte aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung** oder **sonstige Einkünfte** vorliegen, entsprechende Einnahmen-Überschuss-Rechnungen bzw. Erträgnisaufstellungen aller Personen, die im Haushalt/Bedarfsgemeinschaft leben (d.h. inklusive Ehepartner oder Lebensgefährten)
- In jedem Fall der/die **Einkommensteuerbescheid(e)** aller Personen, die im Haushalt/Bedarfsgemeinschaft leben (d.h. inklusive Ehepartner oder Lebensgefährten) **des Vorjahres**. Wenn dieser noch nicht vorliegt, die Einkommensteuererklärung für das Vorjahr oder eine entsprechende Erklärung über den Gesamtbetrag der Einkünfte des betreuenden Steuerberaters
- Bei **Unterhaltszahlungen** durch Dritte eine entsprechende Unterhaltsvereinbarung und der Nachweis des Geldeingangs aus den beiden vorherigen Monaten